

Cölledaer Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der VG Kölleda und ihrer Mitgliedsgemeinden
Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra



Ausgabe Nr. 3/2024
vom 28.03.2024

*Osterhäschchen, komm zu mir,
komm in unsren Garten!
Bring uns Eier, zwei, drei, vier,
lass uns nicht mehr warten!*

Volksgut



Schöne Ostern



für alle Mitbürgerinnen und
Mitbürger mit vielen glücklichen
und erholsamen Stunden
im Kreis der Familie

wünschen die Stadtverwaltung
Kölleda und die
Verwaltungsgemeinschaft Kölleda.

Nächster Redaktionsschluss:

Freitag, 12. April 2024

Nächster Erscheinungstermin:

Donnerstag, 25. April 2024

Amtlicher Teil:

Beschlüsse und Bekanntmachungen

Nichtamtlicher Teil:

Vereinsinformationen | Kirchliche Nachrichten | Kulturelles und Unterhaltung | Sonstiges

Wichtige Rufnummern und Sprechzeiten

Stadt Kölleda

Zentrale Tel.: 03635/450-0
 E-Mail stadtverwaltung@koelleda.de

Bürgermeister	100
Sekretariat	100
Öffentlichkeitsarbeit	145
Zentrale Dienste	111
Amtsleiter Hauptamt/Kämmerei	124
Kämmerei	118
Steuern	122
Personal	108, 132
Kasse	130, 114
Ordnungsamt	120
Vollzugsdienst / Friedhofsverwaltung	116
Amtsleiter Bauamt	127
Bauleitplanung	133
Hochbau	103
Tiefbau	119
Liegenschaften	117
Allg. Bauverwaltung	126
Bürgerbüro	110
Bürgerbüro Rastenberg	036377 / 76721
Standesamt	115
Stadtbibliothek	03635 / 482333
Stadtarchiv	03635 / 479075
Betriebshof	03635 / 601720
Fax Zentrale	144
Fax Standesamt	131
Fax Bürgerservice	199
Fax BS Rastenberg	036377 / 76729
Freiwillige Feuerwehr Kölleda	03635 / 483-249
Fax	03635 / 402-220
ff-koelleda@online.de	
www.feuerwehr-koelleda.de	

Sprechzeiten

Bürgermeister	
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerbüro	
Montag, Mittwoch, Freitag	08.00 - 13.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr
Stadtbibliothek	
Montag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	10.00 - 13.00 Uhr
Stadtarchiv	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Kölleda (VG)

Wie können wir Ihnen helfen?

Bürgerbüro, Standesamt, Ordnungsamt, Stadtkasse
 (über Stadt Kölleda) Tel.: 03635/450-0
 Alles andere: Tel.: 03635/450-105 / 155 oder 109
 E-Mail poststelle@vgem-koelleda.de

Sprechzeiten

Montag, Donnerstag, Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Besuchen Sie uns im Internet

Stadt: <http://www.koelleda.de>
 VG: <http://www.vgem-koelleda.de>

Polizeiinspektion Sömmerda

Kontaktbereichsbeamter Stadt Kölleda
 PHM Daniel, Markt 1
 Tel.: 03635 / 400091

Sprechtag:

Dienstag 15.00 - 17:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamter VG Kölleda

PHM Bohne, Markt 1
 Tel.: 036377 / 837232

Polizeidienststelle Sömmerda

Bahnhofstraße 29, 99610 Sömmerda
 Telefon: 0361 / 574325100

Öffnungszeiten:

Rund um die Uhr geöffnet

Redaktionsschluss nächster Cölledaer Anzeiger

Erscheinungstag: letzter Donnerstag im Monat
 Abgabefrist: 10 Tage vor Erscheinungstag
 (immer montags)

Änderungen behalten wir uns vor!

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Bereitschaftsdienste

Dienstplan Ärzte

Notfall-Nummern

Rettungsdienst / Feuerwehr	Leitstelle Erfurt - 112
Polizei:	110
Bundesweite Notrufnummer	116 117

BeWA mbH Sömmerda

Bereitschaftsdienst

Bereich Abwasser:	0800 - 3634800
Bereich Trinkwasser:	0800 - 0725175

Notdienstplan für die Kölledaer Apotheken

Die Zuständigkeit des Notdienstes der Apotheken von 08:00 Uhr bis Folgetag 08:00 Uhr wechselt täglich und ist in jeder Apotheke den Aushängen zu entnehmen.
 Wir bitten dies zu beachten.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kölleda

Mitteilung der Stadt Kölleda und der DSK GmbH

Startschuss für die Weiterentwicklung wichtiger Stadtentwicklungskonzepte -

Seien Sie dabei!

Wo stehen wir? Wo wollen wir hin? Und was müssen wir dafür tun? : In den nächsten sechs Wochen sind alle Bürgerinnen und Bürger gefragt, ihre Meinungen und Ideen zur Stadtentwicklung in Kölleda zu äußern - in Papierform oder digital auf einer eigens dafür eingerichteten Website.

Die Anforderungen an eine nachhaltige Stadtentwicklung sind zuletzt vor dem Hintergrund der Diskussionen um die notwendige Energiewende deutlich gestiegen und haben zudem an Komplexität gewonnen. Aus diesem Grund sind Städte und Gemeinden, noch mehr als bisher, auf gute Planungen angewiesen, die zum einen möglichst kurzfristige Lösungsansätze vorsehen aber gleichzeitig vorausschauend genug sind. Die Stadt Kölleda lässt aus diesem Grund aktuell ihr Integriertes Stadtentwicklungskonzept weiterentwickeln sowie ein energetisches Quartierskonzept erstellen. Mit der Erstellung dieser Planungen wurde die Deutsche Stadt und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (DSK) aus Weimar beauftragt.

Um zunächst einmal die konkreten Schwachstellen zu identifizieren, ist die Stadtverwaltung auch auf die Meinungen und Anregungen ihrer Bürger angewiesen! Die Ergebnisse der Befragung werden bei einer sogenannten Bestandsanalyse gezielt berücksichtigt und sind im weiteren Verlauf eine wichtige Grundlage für die Formulierung konkreter Maßnahmen. Die Stadtverwaltung erhofft sich auf diese Weise, zukünftige Maßnahmen nicht nur aus Sicht der Verwaltung und im Sinne der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, sondern vor allem auch bürgerlich umzusetzen.

Auf einer eigens hierfür eingerichteten Internetseite können die Bürgerinnen und Bürger Kölledas und seiner Ortsteile vom 04. März bis zum 14. April an einer anonymen Befragung teilnehmen und zusätzlich auf einer Karte 'Problemstellen' markieren.

Die Website ist bewusst einfach und geräteübergreifend konzipiert, sodass sich jede Person, unabhängig vom Erfahrungsstand in der digitalen Welt und unabhängig vom benutzten Gerät (z.B. Computer oder Handy), beteiligen kann.

Die Website ist aufrufbar unter:
www.isek-kölleda.de

Der Fragebogen ist in dieser Amtsblatt-Ausgabe abgedruckt, so dass die Beteiligung auch in Papierform erfolgen kann. Auf der Rückseite des beiliegenden Flyers befindet sich zudem ein Ausschnitt der Mitmachkarte. Beides kann ausgefüllt bei der Stadtverwaltung am Markt 1 eingeworfen werden.

Die Konzepte beruhen auf einer umfangreichen Datenaufnahme. Für diese Zwecke erfolgt im Zeitraum vom 04.03. - 08.03. eine Bestandsaufnahme mit Fotodokumentation zum Zustand der öffentlichen Infrastruktur und der Gebäude.

Für Rückfragen stehen Ihnen gern zur Verfügung:
Frau Juliane Pansow (DSK GmbH, Projektleiterin),
E-Mail: juliane.pansow@dsk-gmbh.de

Frau Ina Bamberg (Bauamt Kölleda),
E-Mail: bauamt@koelleda.de

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.



EIN INTEGRIERTES STADTENTWICKLUNGSKONZEPT (ISEK)

FÜR KÖLLEDA UND SEINE ORTSTEILE

FRAGEBOGEN

1. WIE WÜRDEN SIE EINEM FREMDEN KÖLLEDA BESCHREIBEN?

Schlagwort 1

Schlagwort 2

Schlagwort 3

2. WIE ZUFRIEDEN SIND SIE MIT DEN FOLGENDEN PUNKTEN IN KÖLLEDA?

	sehr unzufrieden	eher unzufrieden	eher zufrieden	sehr zufrieden	kann ich nicht beurteilen	keine Angabe
Wohnqualität in Ihrem Stadtteil/Ortsteil	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Allgemeiner Gebäudezustand in Ihrem Stadtteil/Ortsteil	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Angebot an geeigneten Neubauplätzen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Preisgünstiger Wohnraum	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Barrierefreiheit in Ihrem Wohngebäude	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Barrierefreiheit im Innenstadtbereich	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Angebot an Aufenthaltsorten und sozialen Treffpunkten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Aufenthaltsqualität auf öffentlichen Plätzen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Begrünung im Straßenraum	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Zugang und Erreichbarkeit von Grünflächen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Ausstattung der Grünflächen (z. B. Sitzbank)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Sicherheit in öffentlichen Räumen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Stellplatzangebot für PKW	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Fahrradfreundlichkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Erreichbarkeit von Einrichtungen des täglichen Bedarfs:						
a) Lebensmittelmärkte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
b) Medizinische Versorgung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Erreichbarkeit Ihres Arbeitsplatzes/Bildungsstätte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Angebot des Öffentlichen Nahverkehrs (Bus, Bahn etc.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Angebot an Kultur/Sport	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				

3. WIE WÜRDEN SIE GERNE IM FORTGESCHRITTENEN, PFLEGEBEDÜRFIGEN ALTER WOHNEN? (MAX. ZWEI NENNUNGEN MÖGLICH)

zu Hause mit externer Hilfe Wohngemeinschaft Seniorenheim Mehrgenerationenhaus Betreutes Wohnen

4. WIE HÄUFIG WERDEN FOLGENDE VERKEHRSMITTEL VON IHNEN GENUTZT?

	täglich	mehrals wöchentlich	einmal wöchentlich	einmal im Monat	weniger als einmal im Monat	gar nicht
PKW (Verbrenner)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
PKW (voll- oder teilweise elektrisch)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Fahrgemeinschaften	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Bus	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Bahn	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Fahrrad	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				

5. WELCHE AUSSAGE IN BEZUG AUF ELEKTROMOBILITÄT TRIFFT AM EHESTEN AUF SIE ZU?

- Ich nutze ein Elektrofahrzeug und bin mit dem Angebot an Lademöglichkeiten zufrieden.
- Ich plane den Kauf eines Elektrofahrzeuges und halte das Angebot für nicht ausreichend.
- Ich plane den Kauf eines Elektrofahrzeuges und halte das Angebot für ausreichend.
- Ich plane den Kauf eines Elektrofahrzeuges und halte das Angebot für ausreichend.
- Die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges kommt für mich momentan nicht in Frage.



6. WO SOLLEN IN KÖLLEDA AUS IHRER SICHT ZUKÜNTIG AM EHESTEN SCHWERPUNKTE GESETZT WERDEN, UM NOCH MEHR FÜR DEN KLIMASCHUTZ ZU TUN? (Bitte geben Sie max. vier Nennungen an und priorisieren Sie diese)

- Verkehrsberuhigung
 - Anpassungen an Starkregenereignisse
 - Radwege und Abstellmöglichkeiten ausbauen
 - Verbesserung der Informationen über Klimaschutz und -maßnahmen
 - Ausbau der Elektroladesäulen
 - Verbesserung des ÖPNV-Angebotes (Bus, Bahn etc.)
 - Gebäudesanierung (Dämmung, Modernisierung der Heizungsanlagen)
 - Hitze- und trockenheitsbeständige Bepflanzung
 - Erhöhung des Angebotes an Grünflächen und Parks
 - Zusätzliche Baumpflanzungen
 - Ausbau erneuerbarer Energien (Photovoltaik, Windkraft, Biomasse etc.)
 - Ausbau Wärmenetz
 - Zersiedlung der Landschaft entgegenwirken
 - Sonstiges

7. WENN SIE DREI WÜNSCHE FREI HÄTTEN, WAS WÜRDEN SIE SICH FÜR KÖLLEDA WÜNSCHEN?

Wunsch 1

Wunsch?

Wunsch 3

8. SOZIALSTATISTISCHE ANGABEN

- Ich bin**

 - unter 18 Jahre
 - 18 bis 24 Jahre
 - 25 bis 40 Jahre
 - 41 bis 64 Jahre
 - 65 Jahre und älter
 - keine Angabe

Ich bin

 - Schüler*in
 - Student*in/Auszubildende*r
 - Berufstätig
 - Arbeitslos-/suchend
 - in Elternzeit/Hausfrau/-mann
 - Kurzarbeiter*in
 - Renter*in
 - keine Angabe

Ich wohne

 - im Eigenheim
 - zur Miete

Ich wohne seit ... Jahren in Kölleda

 - <5
 - <10
 - <15
 - <20
 - <25
 - >25

Ich wohne im Stadt- bzw. Ortsteil ...

 - Kölleda - Innenstadt
 - Kölleda - Schillingstedter Siedlung
 - Kölleda - Bahnhofssiedlung
 - Kölleda - Wilhelm-Pieck-Ring
 - OT Battgendorf
 - OT Dermsdorf
 - OT Kiebitzhöhe
 - OT Beichlingen
 - OT Altenbeichlingen
 - OT Burgwenden
 - OT Großmonra
 - OT Backleben

KONTAKT

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Büro Weimar

Juliane Pansow, E-Mail: juliane.pansow@dsk-gmbh.de

Stadt Kölleda, Ina Bamberg, E-Mail: bauamt@koelleda.de

Sie können den Fragebögen und die Mitmachkarten digital (www.isek-kölleda.de) oder analog ausfüllen.

Die ausgefüllten analogen Fragebögen/Mitmachkarten können bei der Stadtverwaltung am Markt 1 eingeworfen werden.



Informieren Sie sich laufend über den Prozess des ISEKS unter:
www.isek-kolleda.de

Bekanntmachung der Beschlüsse

39. SR vom 20.02.24

Beschluss-Nr.: 339/39/2024

Neuanschaffung Archivscanner für das Stadtarchiv Kölleda

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 14+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 340/39/2024

Beschluss Integriertes energetisches Quartierskonzept (IEQK)

„Am Stadtpark“ Kölleda

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 14+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 341/39/2024

Beschluss B-Plan Nr. 24 Sondergebiet Photovoltaik

„An der Eisenbahn, Flur 5“ Durchführungsvertrag

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 14+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 342/39/2024

B-Plan Gewerbegebiet „Am Pappelweg“ Kölleda

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 14+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 343/39/2024

Vorhabenbez. B-Plan Wohngebiet „Am Frauenbach“ Kölleda

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 14+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 344/39/2024

B-Plan Wohn- u. Freizeitgebiet „Am Windberg“ und Renaturierung von Brachflächen im ehemaligen Kinder- u. Jugenddorf Beichlingen

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 14+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 345/39/2024

Vorhabenbez. B-Plan Wohngebiet „Am Kiesgrubenweg“ Kölleda

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 14+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 346/39/2024

B-Plan „Kultur- und Freizeitgebiet an der Angerstraße“ Kölleda

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 14+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 347/39/2024

Vertrag über die Gewährung von Städtebaufördermitteln zur Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen an der Kirche St. Laurentius im OT Burgwenden

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 14+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 348/39/2024

Vergabe Bauleistungen

Gaststättengebäude zum DGH Beichlingen

Los 10 - Innenputz

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 14+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 349/39/2024

Vergabe Bauleistungen

Gaststättengebäude zum DGH Beichlingen

Los 11 - Außenputz WDVS

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 14+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 350/39/2024

Vergabe Bauleistungen

Gaststättengebäude zum DGH Beichlingen

Los 12 - Estricharbeiten

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 14+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 351/39/2024

Vergabe Bauleistungen

Gaststättengebäude zum DGH Beichlingen

Los 13 - Fliesenarbeiten

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 14+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 352/39/2024

Vergabe Bauleistungen

Gaststättengebäude zum DGH Beichlingen

Los 14 - Malerarbeiten

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 14+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 353/39/2024

Vergabe Bauleistungen

Gaststättengebäude zum DGH Beichlingen

Los 15 - Bodenbelagsarbeiten

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 14+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 354/39/2024

Vergabe Bauleistungen

Gaststättengebäude zum DGH Beichlingen

Los 16 - Mobile Trennwand

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 14+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 355/39/2024

Vergabe Bauleistungen

Gaststättengebäude zum DGH Beichlingen

Los 17 - Innentüren

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 14+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

38. GBA vom 27.02.24

Beschluss-Nr.: 227/38/2024

Beschluss Satzung zur Verlängerung Veränderungssperre zur Sicherung der Planung B-Plan 22 Wohngebiet „Bahnhofsviertel“ Kölleda

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 6+1

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 228/38/2024

Objektplanung Lph. 3-9 (1. Nachtrag)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 6+1

6 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 229/38/2024

TGA - Elektrotechnik Lph. 1-9 (1. Nachtrag)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 6+1

6 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 230/38/2024

TGA - Heizung, Lüftung, Sanitär Lph. 1-9 (1. Nachtrag)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 6+1

6 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 231/38/2024

Tragwerkplanung Lph. 1-6 (1. Nachtrag)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 6+1

6 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 232/38/2024

Beschluss Vergabe Planungsleistungen „Errichtung Schallschutzwand am Multifunktionsspielfeld am Bahnhof“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 6+1

6 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Großneuhausen

Bekanntmachung der Beschlüsse

der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Großneuhausen

Sitzung vom 14.12.2023

Beschluss-Nr. GNH/103/2023:

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Der Gemeinderat der Gemeinde Großneuhausen beschließt die beiliegende Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Großneuhausen.

**Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:
8+1**

davon anwesend 8+1

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. GNH/104/2023:

Satzung der Gemeinde Großneuhausen über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst

(Feuerwehr- und Wasserwehrdienstsatzung - FwWwDS)

Der Gemeinderat der Gemeinde Großneuhausen beschließt die beiliegende Satzung der Gemeinde Großneuhausen über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst (Feuerwehr- und Wasserwehrdienstsatzung - FwWwDS).

**Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:
8+1**

davon anwesend 8+1

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Großneuhausen

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) in Verbindung mit § 54 Abs. 1 Ziffer 4 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) vom 7. Januar 1992 (GVBl. S. 23), in der Fassung der Bekanntmachung 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntsch-VO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 475), geändert durch Verordnung vom 13. Oktober 2020 (GVBl. S. 543), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großneuhausen am 14.12.2023 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 € Grundbetrag und 6,00 €

Amtliche Bekanntmachungen der VG Kölleda

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Für die Wahl der Gemeinderäte

der Gemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra am 26.05.2024 können noch bis zum **12.04.2024, 18.00 Uhr**

Wahlvorschläge eingereicht werden.

Die Bekanntmachung finden Sie in den Schaukästen Ihrer Gemeinde.

Zuschlag für jede in der Gemeinde Großneuhausen aufgestellte Ortsteilfeuerwehr.

(2) Nimmt der ständige Vertreter des Ortsbrandmeisters einen Teil der Aufgaben des Ortsbrandmeisters regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 € und 3,00 € Zuschlag für jede in der Gemeinde Großneuhausen aufgestellte Ortsteilfeuerwehr.

(3) Nimmt der ständige Vertreter i. S. von Abs. 1 die Aufgaben des Vertretenen ununterbrochen länger als zwei Kalendermonate voll war, so richtet sich die Aufwandsvergütung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntSchVO.

(4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den

- Jugendfeuerwehrwart	50,00 €
- Gerätewart	50,00 €
- Alarm- und Einsatzplaner	40,00 €
- Informations- und Kommunikationsmittelbetreuer	40,00 €
- Datenerfasser	40,00 €
- Sicherheitsbeauftragter	40,00 €

(5) Der Ausbilder erhält je Ausbildungsstunde 20,00 €.

§ 3

Brandsicherheitswachen und Bereitschaftsdienste

(1) Für die Abstellung zur Brandsicherheitswache gem. § 22 ThürBKG und der Thüringer Verordnung zur Brandsicherheitswache vom 16. September 1996 (GVBl. S. 243) §§ 3-5, erhält der Feuerwehrangehörige je Stunde Brandsicherheitswache eine Entschädigung von 10,00 € je Stunde.

(2) Eine Entschädigung für Brandsicherheitswachen und weitere Bereitschaftsdienste wird auf Grundlage dieser Satzung nicht gewährt. Bereitschaftsdienste werden bei Bedarf in Form einer Dienstanweisung oder durch anderweitige Bestimmungen sowie Vereinbarungen geregelt.

§ 4

Förderung des Ehrenamtes

(1) Zur Förderung des Ehrenamtes und in Würdigung der Einsatzbereitschaft der ehrenamtlich tätigen aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Großneuhausen gewährt die Gemeinde Großneuhausen folgende pauschale Einsatzentschädigung.

(2) Jeder aktive Feuerwehrangehörige erhält für seine Teilnahme an Einsätzen eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

a) Pro Einsatzteilnahme	5,00 €
b) Pro Einsatz bei Verbleib als Bereitschaft auf der Wache	5,00 €

(3) Anspruchsberechtigt sind nur Feuerwehrangehörige der Einsatzabteilung, welche nach der Alarmierung tatsächlich im Einsatz waren oder in Bereitschaft auf der Wache verblieben sind.

(4) Jeder Angehörige der Feuerwehr der Gemeinde Großneuhausen, der mindestens 40 Stunden pro Jahr im Rahmen von angeordneten Feuerwehrdiensten oder standortbezogenen Feuerwehrübungen abgeleistet hat, erhält eine einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €.

(5) Die Auszahlung erfolgen im Januar des Folgejahres auf Grundlage der erstellten Personal-, Einsatz- und Ausbildungstatistik.

(6) Bei Feuerwehrdienstjubiläen erhält der Angehörige einer Einsatzabteilung eine einmalige Zahlung in Höhe von:

Dienstjubiläum 10 Jahre:	100,00 €
Dienstjubiläum 25 Jahre:	250,00 €
Dienstjubiläum 40 Jahre:	400,00 €
Dienstjubiläum 50 Jahre:	500,00 €

§ 5

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Großneuhausen vom 17.09.2020 außer Kraft.

Großneuhausen, den 12.03.2024

Köther
Bürgermeister

Siegel

Satzung der Gemeinde Großneuhausen über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst

(Feuerwehr- und Wasserwehrdienstsatzung - FwWwDS)

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 227), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 07. Januar 1992 (GVBl. S. 23), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559) hat der Gemeinderat der Gemeinde Großneuhausen in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgende Satzung (Feuerwehrsatzung und Wasserwehrdienstsatzung) beschlossen:

§ 1 Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Großneuhausen ist als öffentliche Feuerwehr (§ 3 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 ThürBKG) eine rechtlich unselbständige gemeindliche Einrichtung (§ 10 Abs. 3 ThürBKG). Sie führt die Bezeichnung "Freiwillige Feuerwehr Großneuhausen".

(2) Sie ist eine eigenständige Feuerwehr unter der Gesamtleitung des Ortsbrandmeisters.

(3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedient sie sich der Unterstützung des Feuerwehrvereins (§ 15).

§ 2

Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen

1. den abwehrenden Brandschutz,
2. die technische Unfallhilfe,
3. die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG,
4. die Sicherheitswache (§ 22 ThürBKG) und
5. den Wasserwehrdienst (§ 55 ThürWG, §§ 16 ff.).

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde Großneuhausen die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Großneuhausen gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung und
3. Jugendabteilung.

§ 4

Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Ortsbrandmeister unverzüglich anzuzeigen

- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, ist die Anzeige an die Gemeinde weiterzuleiten.

§ 5 Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Großneuhäusen haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Großneuhäusen zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 2 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 1 ThürBKG).

(3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr sollen Einwohner der Gemeinde Großneuhäusen sein.

(4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Ortsbrandmeister zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(5) Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer amtärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

(6) Auf Vorschlag des Ortsbrandmeisters entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThürBKG).

(7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

§ 6

Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a) der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw.
- b) in den Fällen des § 13 Absatz 1 S. 2 ThürBKG spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres
- c) dem Austritt oder
- d) dem Ausschluss.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden.

(3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Ortsbrandmeisters entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThürBKG). Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und/oder bei angesetzten Übungen.

§ 7

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Ortsbrandmeister, dessen Stellvertreter sowie die Mitglieder des Feuerwehrausschusses.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.

Sie haben insbesondere

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

(3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.

(4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.

(5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 3 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO).

§ 8

Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Ortsbrandmeister im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss ihm

- a) eine Ermahnung,
- b) einen mündlichen Verweis aussprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 9

Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen wegen Erreichens der Altersgrenzen gem. § 5 Abs. 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden muss,
- b) durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend).

(3) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.

§ 10

Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Großneuhäusen führt den Namen "Jugendfeuerwehr Großneuhäusen".

(2) Die Jugendfeuerwehr Großneuhäusen ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis - in der Regel - zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer eigenen Jugendordnung.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Großneuhäusen untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Ortsbrandmeister als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes bedient.

§ 11

Ortsbrandmeister und stellvertretender Ortsbrandmeister

(1) Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Großneuhäusen ist der Ortsbrandmeister.

(2) Der Ortsbrandmeister wird von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer Jahreshauptversammlung (§§ 13 und 14) der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Großneuhäusen statt.

(4) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Großneuhäusen angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(5) Der Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Großneuhäusen ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Großneuhäusen und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehr zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Ortsbrandmeister zu unterstützen.

(6) Der stellvertretende Ortsbrandmeister hat den Ortsbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Ortsbrandmeister gewählt wird. Andernfalls hat der Bürgermeister so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters stattfinden kann. Der stellvertretende Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Großneuhäusen ernannt.

§ 12

Feuerwehrausschuss

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Ortsbrandmeisters bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Großneuhäusen ein Feuerwehrausschuss gebildet.

(2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Ortsbrandmeister als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, aus 2 Angehörigen der

Einsatzabteilung, einem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und dem Jugendfeuerwehrwart.

(3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung, des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung und des Jugendfeuerwehrwurtes erfolgt in einer Jahreshauptversammlung auf die Dauer von fünf Jahren. Wahlberechtigt sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und der Alters- und Ehrenabteilung. Der Jugendfeuerwehrwart soll mindestens 18 Jahre alt und in der Regel nicht älter als 35 Jahre sein. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein und soll den Gruppenführerlehrgang an einer Landesfeuerwehrscole mit Erfolg abgelegt sowie einen Lehrgang an einer Jugendbildungsstätte besucht haben.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschuss ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nichtöffentliche. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen.

(5) Der Ortsbrandmeister, sofern er nicht nach Absatz 2 den Vorsitz führt, und sein Stellvertreter haben das Recht, jederzeit an Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekannt zu geben. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 13

Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Ortsbrandmeisters findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Ortsbrandmeister einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens eine Woche vorher schriftlich bekannt zu geben.

(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzbeteiligung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 14

Wahl des Ortsbrandmeisters, des stellvertretenden Ortsbrandmeisters, der zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses

(1) Die nach dem ThBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 13 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.

(3) Der Ortsbrandmeister, sein Stellvertreter, der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss und der Jugendfeuerwehrwart werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat soviel Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Absatz 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.

(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Ortsbrandmeisters, seines Stellvertreters, der Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Ernennung zum Ehrenbeamten sowie zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben.

§ 15

Feuerwehrvereine

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr können sich zu einem privatrechtlichen Feuerwehrverein zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzung.

§ 16

Wasserwehrdienst

(1) Die Gemeinde Großneuhausen richtet einen Wasserwehrdienst nach § 55 ThürWG ein.

Die Aufgabe des Wasserwehrdienstes wird durch die Freiwillige Feuerwehr Großneuhausen wahrgenommen.

(2) Der Wasserwehrdienst umfasst die Schaffung der erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen sowie die organisatorischen Vorkehrungen zur Abwehr von Wassergefahren durch Überschwemmungen oder andere Ereignisse im Gemeindegebiet, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

(3) Maßnahmen des Wasserwehrdienstes sind insbesondere geboten, wenn eine abstrakte Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Sinne von § 54 Nr. 3 Buchst. e) des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323 in der jeweils geltenden Fassung vorliegt oder bereits eingetreten sind.

§ 17

Aufgaben des Wasserwehrdienstes

(1) Die Gemeinde Großneuhausen trifft zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Wasserwehrdienst die erforderlichen Maßnahmen, insbesondere

1. die über die Warnhinweise und Wasserstandsmeldungen des Landes hinausgehende Beobachtung der örtlichen Wasserstandsentwicklung und Eisführung sowie Beurteilung dieser im Hinblick auf die Bedrohung der Bevölkerung, deren Hab und Gut, der Gewerbeblächen und der Verkehrswege,
2. die Warnung betroffener Personen (z. B. Bevölkerung, Gewerbebetriebe, Industrie) bei Überschwemmungsgefahren,
3. die Kontrolle der Situation an wasserwirtschaftlichen Anlagen,
4. die Beobachtung gefährdeter Objekte,
5. die Einrichtung von Wachdiensten bei Verschärfung der Lage,
6. die Bekämpfung bestehender Auswirkungen von Wassergefahren durch Überschwemmungen,
7. die Sicherung von Schadstellen an gefährdeten Objekten,
8. Übungen der Alarmierungswege und von Abwehrmaßnahmen zur praktischen Überprüfung der Alarm- und Einsatzplanungen und
9. die Anleitung zur Selbsthilfe der Bevölkerung.

(2) Die Gemeinde hält die Ausrüstung der Einsatzkräfte sowie die technische Ausstattung zur Gefahrenabwehr bereit; ihr obliegt auch die Aus- und Weiterbildung der Kräfte des Wasserwehrdienstes.

(3) Die Gemeinde stellt einen Organisationsplan der Kräfte des Wasserwehrdienstes auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

1. die Beschreibung und Bezeichnung der Deich- und Flussabschnitte sowie der Anlagen an den Gewässern,
2. die Beschreibung und Bezeichnung der gefährdeten Infrastruktur im innerörtlichen Bereich gemäß der bisherigen Ereignisse und der vorliegenden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten,
3. den Leiter des Einsatzes, seinen Stellvertreter und die vorgeplanten Kräfte sowie deren Erreichbarkeit,
4. die Art der Alarmierung,
5. den Sammelpunkt,
6. die Ablösung und Versorgung,
7. die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmitte,
8. das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmitte und
9. die Art und Weise der Nachrichtenübermittlung.

Der Organisationsplan ist zusammen mit dieser Satzung öffentlich bekannt zu machen.

(4) Für die Alarmierung und den Einsatz des Wasserwehrdienstes stellt die Gemeinde auf der Grundlage des Organisationsplanes der Kräfte des Wasserwehrdienstes einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

1. die örtliche Gefährdung und die Gefahrenbereiche,
2. den Beginn und die Art der Gefährdung (Bezugspegel),
3. die einzuleitenden Maßnahmen,
4. die erforderlichen Kräfte und Mittel,
5. die zu alarmierenden Personen und die Sammelpunkte.

Die Gemeinde schreibt den Hochwasseralarm- und Einsatzplan mindestens alle drei Jahre oder aus konkretem Anlass fort. Die Fortschreibung ist dem betreffenden Personenkreis bekannt zu geben.

§ 18

Zuständigkeit für den Wasserwehrdienst

Zur Abwehr von Wassergefahren im Gemeindegebiet ist der Bürgermeister als Leiter des Wasserwehrdienstes zuständig. Er ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus. Er kann die Leitung des Einsatzes auf einen persönlich und fachlich geeigneten Dritten, in der Regel den Ortsbrandmeister, übertragen. Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Gemeinde am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters die Maßnahmen des Wasserwehrdienstes am Einsatzort. Der Einsatzleiter trifft nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Entscheidungen über die Einsatzmaßnahmen am Gefahren- oder Einsatzort. Über eingeleitete Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung sind die zuständigen Stellen zu informieren.

§ 19

Beteiligte am Wasserwehrdienst

(1) Der Leiter des Wasserwehrdienstes kann in den Wasserwehrdienst regulär aufnehmen:

- a) die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung,
- b) die Bewohner der Gemeinde ab dem 18. Lebensjahr unter angemessener Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse (§ 55 ThürWG).

Der Bürgermeister entscheidet über den Antrag auf Aufnahme in den Wasserwehrdienst. Die Aufgenommenen bilden zusammen mit der Feuerwehr den regulären Wasserwehrdienst.

(2) Personen, die im Hochwasserfall aufgefordert oder freiwillig mit Zustimmung des Einsatzleiters bei der Gefahrenbekämpfung Hilfe leisten, gehören für die Dauer des Einsatzes dem Wasserwehrdienst temporär an.

(3) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden oder nach Abs. 2 aufgefordert oder freiwillig Hilfe leisten, werden hierbei im Auftrag der Gemeinde tätig. Sie unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Dienstes der Weisungsbefugnis des Leiters des Einsatzes oder einer von ihm beauftragten Person.

(4) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden, nehmen, soweit erforderlich, an Schulungen des Landes und der Kommunen sowie an Übungen teil.

§ 20

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt (§ 19 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), wer die Hilfeleistung verweigert außer, wer durch sie eine erhebliche Gefahr befürchten oder andere, höherrangige Pflichten verletzen müsste.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 19 Abs. 1 Satz 5 ThürKO mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) ist die Gemeinde.

§ 21

Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 22

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.11.1998 außer Kraft.

Großneuhausen, den 12.03.2024

Köther
Bürgermeister

Siegel

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kleinneuhausen

Bekanntmachung der Beschlüsse

Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kleinneuhausen

Sitzung vom 14.03.2024

Beschluss-Nr. KNH/83/2024:
Berufung des Gemeindewahlleiters und seines Stellvertreters

für die Kommunalwahlen 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinneuhausen beruft

Frau Bianca Junker,
wohnhaft in 99638 Büchel, zum Gemeindewahlleiter
und

Frau Karin Wagner,
wohnhaft in 99625 Kleinneuhausen zur Stellvertreterin.

Der Beschluss Nr. KNH/80/2023 vom 12.12.2023 wird aufgehoben.

**Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates.. 6+1
davon anwesend .. 6+1**

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus dem Rathaus der Stadt Kölleda

Nachruf

Wir nehmen Abschied von

Rolf Zienecke

geb. 01.05.1951 - gest. 07.02.2024

Er hat viele Jahre zu unzähligen Veranstaltungen in der Region und überregional unsere Stadt als Wippertus würdig vertreten.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Seiner Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Riedel
Bürgermeister Stadt Kölleda



Seniorenbeirat in Kölleda

In vielen Städten und Gemeinden in unserem Land gibt es einen Seniorenbeirat. Nun möchten wir endlich auch in Kölleda einen solchen gründen. Doch was ist ein Seniorenbeirat und wozu braucht man diesen?

Kurz gesagt, vertritt der Seniorenbeirat die Interessen der Senioren und Seniorinnen gegenüber den kommunalen Gremien, in unserem Fall dem Stadtrat und dem Bürgermeister. Sie können Anträge einbringen und werden bei Entscheidungen, die Senioren betreffen, mit einbezogen.

Eine wichtige Aufgabe besteht darin, die Mitwirkung älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, ältere Menschen nicht allein zu lassen.

Wichtige Handlungsfelder sind zum Beispiel Bereiche wie das Wohnen und die Mobilität älterer Menschen, Fragen der Altersvorsorge und eines würdevollen Lebens im Alter, Fragen der Barrierefreiheit in der Stadt bzw. Gemeinde. Sie, die Betroffenen selbst, d.h. ältere Menschen wissen, wo der Schuh drückt, welche Probleme gelöst werden müssen.

Wer also Interesse hat, sich im Seniorenbeirat einzubringen, meldet sich bitte bis 12.04.2024 entweder bei der Stadtverwaltung Kölleda, Frau Lippich unter 03635 450145 oder bei Frau Friedrich unter 479024.

L. Riedel
Bürgermeister

M. Friedrich
Vors. des Ausschusses für Bildung,
Soziales und Gesundheit

Öffentlichkeitsarbeit
Markt 1, 99625 Kölleda
oder telefonisch bei Antje Lippich
03635 450145



In eigener Sache

In den letzten Tagen und Wochen kam es zu vermehrten Beschwerden über die Zustellung des Cölledaer Anzeigers durch die Post.

Viele Haushalte der Stadt Kölleda und den Ortsteilen wurden schlachtweg nicht beliefert. Das ist für uns als Kommune sehr ärgerlich, da der Cölledaer Anzeiger ein Amtsblatt ist und für die Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen und als Infoplattform genutzt wird.

Außerdem wird uns die ordnungsgemäße Zustellung an alle Haushalte durch Linus Wittich vertraglich zugesichert und auch in Rechnung gestellt.

In jeder Ausgabe des Cölledaer Anzeigers befindet sich auf Seite 2 auf der rechten Seite der Hinweis von der Redaktion auf Zustellreklamationen.

Wir möchten Sie bitten, bei Nichterhalt des Anzeigers unter der angegebenen Telefonnummer oder der Mailadresse die Reklamation direkt bei der Redaktion Linus Wittich bekannt zu geben.

Kölleda sucht einen neuen Wippertus

Wir suchen ab dem 01.06.2024 einen Nachfolger für unseren Stadtpatron, den Wippertus.

Dieses Amt hat Florian Thun zwei Jahre lang begleitet und möchte nun seine Amtszeit aus zeitlichen Gründen nicht verlängern. Durch seinen rollenden Schichtdienst musste er so manchen Urlaubstag für Auftritte opfern. Er hat diesem Amt aber ein jugendlicheres Ansehen verliehen und die Stadt Kölleda zu Festen und Events sehr gut vertreten.

Wir suchen einen Mann, der selbstsicher und auch redegewandt ist und er sollte nicht kameradscheu sein, denn als Fotomotiv ist er heiß begehrte. Selbstverständlich sollte er wissen wer unser Stadtpatron ist und mit unserer Stadtgeschichte vertraut sein.

Wer sich jetzt angesprochen fühlt, Interesse und Freude hätte, dieses Amt auszuführen und schon selbst darüber nachgedacht hat, kann sich zeitnah bei der Stadtverwaltung Kölleda melden. Die Krönung könnte bei einem geeigneten Bewerber als einer der Höhepunkte zum 30. Wippertusfest stattfinden.

Wenn wir Dein Interesse geweckt haben und Du Dich in diesem Amt zukünftig sehen kannst, dann melde Dich bitte bei der:

Stadtverwaltung Kölleda

Startschuss für den Wiederaufbau der Volksbank-Filiale Kölleda, Umzug in Sömmerda für Ende 3. Quartal geplant

Was lange währt, wird endlich gut.

Seit der Sprengung des Geldausgabearmaten in Kölleda im März 2023 ist die Volksbank-Filiale geschlossen. Der Sachschaden beläuft sich auf ca. 500.000,- Euro. Nach vielen bürokratischen Hürden gibt es nun positive Nachrichten. Die Volksbank-Filiale Kölleda wird wieder aufgebaut. Somit hält die Volksbank an ihrem Standort in Kölleda weiterhin fest. Die Baumaßnahmen mit Handwerkern aus unserer Region sollen zeitnah beginnen und voraussichtlich Ende des Jahres 2024 abschlossen sein. Bis zur Wiedereröffnung sind die Kundenberaterinnen Frau Geyer und Frau Koch weiterhin in Sömmerda persönlich zu erreichen.

Mit den Baumaßnahmen in der Goethestraße in Sömmerda liegt die Volksbank im Plan. Wenn alles nach Plan läuft, so ist der Umzug im Q 3/2024 geplant und auch die 5 Wohnungen sind im Q 3 bezugsfertig. Künftig genießen die Mitglieder und Kunden noch mehr Raum für gute Beratung. Der neue Look des Kompetenzzentrums in Sömmerda wird hell und freundlich sein. Der Neubau mit einer Investitionssumme von ca. 6,5 Mio. Euro ist auch eine Investition in unsere Region. Die Nordthüringer Volksbank ist und bleibt mit ihren Kundenberatern vor Ort. Auch in Sömmerda bleibt die Bindung zwischen den bekannten Beratern und Kunden weiterhin bestehen.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen in Kölleda und Sömmerda freuen sich die Kundenberater, ihre Mitglieder und Kunden in den neuen Geschäftsräumen zu begrüßen. Während der Baumaßnahmen ist es sicherlich laut und es kommt vereinzelt zu Einschränkungen. Dafür bittet die Volksbank weiterhin um Verständnis.

Februar ist die Zeit der Taubenmärkte

In Kölleda fanden wieder die traditionellen Taubenmärkte statt. Am 17.02.2024 stellten 17 Züchter aus und am 24.02.24 waren es sogar 20 Züchter. Trotz der Geflügelpest, weswegen Hühner und Wassergeflügel nicht vertreten waren, eine gute Resonanz. Für Geflügel hätte eine Untersuchung sieben Tage vor dem Taubenmarkt erfolgen müssen, die mit erheblichem finanziellem Mehraufwand für die Züchter verbunden gewesen wäre. Somit war das Fernbleiben verständlich.

So wurden an beiden Samstagen Tauben, Kaninchen und Meerschweinchen ausgestellt und viele Tiere fanden neue Besitzer. Wie in jedem Jahr wurden die drei besten Aussteller der beiden Tage prämiert. So freute sich Rene Koch (Tauben) aus Simmershausen über den 1. Platz, Werner Bock (Brieftauben) aus Epschenrode über den 2. Platz und Joachim Färber (Kaninchen) aus Rudersdorf über den 3. Platz.

Zum zweiten Taubenmarkt konnte Matthias Vollmar (Kaninchen) von der Poststraße den 1. Preis abräumen, Andreas Geißler (Tauben) aus Guthmannshausen bekam den 2. Platz und Andreas Winzer (Tauben) aus Mellingen erzielte den 3. Platz.

Insgesamt sind wir mit der Ausrichtung der Taubenmärkte zufrieden. Die Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt in Sömmerda war sehr gut und hat uns schon rechtzeitig Planungssicherheit gegeben. Frau Dr. Thiele stand uns mit Rat und Tat bei der Vorbereitung und Durchführung der Märkte zur Seite. Ein großer Dank an die Tierarztpraxen Heidi Pasche und Saskia Töpfer für die Unterstützung während der Taubenmärkte. Nicht zu leugnen ist der Mehraufwand und die gestiegenen Kosten durch die Auflagen zur Durchführung der Taubenmärkte. Aber an diesen Traditionen sollte man auch zukünftig festhalten, nicht zuletzt um den vielen kleinen Besuchern die Möglichkeit zu geben, die Tiere aus allernächster Nähe zu sehen.



1. Platz Rene Koch aus Simmershausen



1. Platz Matthias Vollmar von der Poststraße



2. Platz Werner Bock aus Epschenrode



2. Platz Andreas Geißler aus Guthmannshausen



3. Platz Joachim Färber aus Rudersdorf



3. Platz Andreas Winzer aus Mellingen Fotos: Helmut Probst

FEUERWEHR KÖLLEDAA

E-Mobilität

Bereits am 17.12.2023 fand eine Ausbildung „E-Mobilität für die Feuerwehr“ statt. Die Einsatzkräfte der Wachen 1,2,3 und 4 absolvierten einen theoretischen wie praktischen Ausbildungsteil. Dabei wurden den Teilnehmern in verschiedenen Einsatzlagen gezeigt, wie mit beschädigten Hochvolt-Systemen und havarierten Antriebsbatterien umgegangen wird.

WAHLHELFER GESUCHT!

Bei der Durchführung der bevorstehenden **Wahlen 2024** am **26.05., 09.06. sowie 01.09.2024** sucht die Stadt Kölleda Wahlhelfer

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer:

- überwachen die Stimmabgabe
- ermitteln das Wahlergebnis
- erhalten eine finanzielle Entschädigung für dieses Ehrenamt

Jede Stimme zählt - Jede Hilfe über auch!

Zur Anmeldung wenden Sie sich an Frau Schwarze unter 03635/450111 oder an [sabrina.schwarze@koelleda.de!](mailto:sabrina.schwarze@koelleda.de)

© Stadt Kölleda Markt 1 99625 Kölleda

FEUERWEHR KÖLLEDAA

EINSATZRÜCKBLICK: Februar

Einsatznummer: 7-15

DATUM	EINSATZSTICHWORT	EINSATZORT
06.02.24	Türöffnung (medizinischer Notfall)	Kölleda
09.02.24	Garagenbrand	Kölleda
11.02.24	Absicherung Veranstaltung	Kölleda
19.02.24	unbekannte Substanz (Gefahrguteinsatz)	Kölleda
22.02.24	Brandmeldereinlauf	Großmonra
23.02.24	umgekippter LKW (Tiertransport mit Kühen)	Autobahn (A71)
23.02.24	Verkehrsunfall	Auffahrt A71
25.02.24	Tragehilfe für Rettungsdienst	Kölleda
27.02.24	Türöffnung (medizinischer Notfall)	Battgendorf

FÜR WEITERE INFORMATIONEN BESUCHEN SIE UNS UNTER
[feuerwehrkoelleda](https://www.instagram.com/feuerwehrkoelleda/)
www.feuerwehr-koelleda.de
[Feuerwehr Kölleda](https://www.facebook.com/Feuerwehr-Kölleda-102041111111111/)

Informationen

Geburtstags-glückwünsche

Kein kluger Mensch hat sich jemals gewünscht, jünger zu sein.
Jonathan Swift

Zu ihrem Festtag gratuliert die Stadtverwaltung Kölleda allen März-Geburtstagskindern im Stadtgebiet und Ihren Ortsteilen ganz herzlich.

Wir wünschen den Jubilaren Gesundheit und Wohlergehen.



In tiefer Trauer nehmen wir
Abschied von unserem Kameraden
und Oberbrandmeister

Karl Heinz Wacker

Unsere aufrichtige Anteilnahme
gilt seinen Angehörigen.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Die Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr Großneuhausen

Die Mitglieder des
Feuerwehrvereins Großneuhausen

Der Bürgermeister
im Namen der Gemeinde Großneuhausen



28. BERUFS-INFOBÖRSE im Landkreis Sömmerda

Das Landratsamt Sömmerda und die Stadtverwaltung Sömmerda laden



am Mittwoch, den 25. September 2024
von 17.00 bis 19.00 Uhr

und

am Donnerstag, den 26. September 2024
von 09.00 bis 15.00 Uhr

zum 6. BERUFS-INFOABEND und zur 28. BERUFS-INFOBÖRSE SÖMMERDA (BiB) in die Unstruthalle Sömmerda ein. Die Ausbildungsmesse bietet die Chance, schnell und unkompliziert mit Vertretern von Ausbildungsbetrieben aus Industrie und Landwirtschaft, aus Handel, Handwerk und dem Dienstleistungssektor, aus sozialen wie auch kommunalen Einrichtungen in Kontakt zu kommen. Die jungen Besucher sind eingeladen, an den Ständen der Aussteller berufstypische Tätigkeiten direkt vor Ort auszuprobieren und wichtige Fähigkeiten und Fertigkeiten für den jeweiligen Ausbildungsberuf kennen zu lernen.

Im Vorfeld der Veranstaltung findet am 25. September der BERUFS-INFOABEND statt. Eltern haben dort die Gelegenheit, gemeinsam mit ihrem Kind persönliche Gespräche mit erfahrenen Ausbildern zu führen, um konkrete und aktuelle Informationen zu den Firmen in der Region zu erhalten. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Interessierte Unternehmen können sich ab sofort bis zum 30. April 2024 ausschließlich online über das Portal „berufemap.de“ anmelden. Den Link zur Anmeldung finden Sie auf der Website des Landratsamts Sömmerda unter <https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/BiB.aspx>.

Ansprechpartnerin für die diesjährige BERUFS-INFOBÖRSE:
Mandy Sömmer Tel.: 03634 354-400
E-Mail: wifoe@lra-soemmerda.de

Der Frühling hat Einzug gehalten

Die Mitarbeiter des Betriebshofes sind gerade dabei die Frühjahrsbepflanzung vorzunehmen. Am Kreisverkehr sind die Rabatten schon fertig und nach und nach werden alle Beete und Kübel mit bunter Frühjahrsbepflanzung versehen.

Der Wippertusbrunnen wurde auch aus seinem Winterschutz befreit und die Kinder haben wieder freie Sicht auf die Fische. Erstmals hat der Kunstkurs vom Kultur- und Museumsverein Osterdeko für den Wippertusbrunnen gebastelt.

Im Hof des Heimatmuseums wurde ebenfalls der Brunnen, von den Mitgliedern des Kunstkurses, österlich geschmückt. Im Garten können schon zahlreiche Frühlingsblüher besichtigt werden. Ein Besuch lohnt sich bereits jetzt.

Vereinsnachrichten

**Kunst-Osterausstellung
auf
Schloß Beichlingen**

24.03. bis 18.05.2024
Vernissage am 07.04., 14 Uhr

Ausstellung im Gedenken an das Werk von Gisela Kirchner

Gisela Kirchner - geboren am 2.9.1939 - gestorben am 13.12.2023

Autodidakt. Eine Künstlerin die in verschiedenen Techniken gearbeitet hat. Über 25 Jahre pflegte sie ihr Hobby.

Es sind in dieser Zeit relativ viele Arbeiten entstanden. Radierungen war Ihr Spezialgebiet. Die Liebe zur Natur bis ins kleinste Detail sieht man Ihren Werken an.



Zum Beispiel „Alte Eiche“ Kaltnadelradierung 2013 Größe 30cm x 39cm, diese Radierung hat sie den Palliatius Hospiz Weimar gespendet. Ihre letzten Tage verbrachte sie im Hospiz in Weimar.

Ausstellungen waren im Schloss Beichlingen, im Heimatmuseum Kölleda, in der Bibliothek in Naumburg, Strickerei Museum Eibenstock, Luther Kirche Apolda, Rathaus Kölleda und im Inhalatorium Bad Sulza.

Kunstrichtungen: Linolschnitt, Kaltnadelradierungen, Malerei in Acryl oder Aquarell, Seidenmalerei und Specksteinarbeiten. Ihre Motive fand sie beim Wandern in der Natur, auf Reisen und beim Besuch von Ausstellungen. Sie war Mitglied im Förderverein Schloss Beichlingen e.V. und im Kunstkurs des Kultur- und Museumsvereins Kölleda e.V.

Die ausgestellten Werke können käuflich erworben werden.

Preise befinden sich am Bild und können sofort gekauft und danach mitgenommen werden. Der Erlös geht als Spende ans Hospiz Palliatius Hospiz Weimar.

Kultur- und Museumsverein

Gemeinsam statt einsam

Im Leben hat jeder nicht nur glückliche Zeiten, irgendwann muss im persönlichen Umfeld mit großen Verlusten umgegangen werden. Der Verlust kann plötzlich oder über Jahre hinweg eintreten. Oftmals fühlen sich Menschen überfordert, mit dem Verlust selbst oder mit den dazugehörigen Behördengängen oder man hat niemanden in der Familie, mit dem man reden kann. Oft bietet sich eine Möglichkeit zu Gesprächen nur auf dem Friedhof mit Gleichgesinnten.

Angelika Jeschke, Mitglied des Kultur- und Museumsvereins, hat zum Beispiel diese Erfahrung durchleben müssen und hat die Erkenntnis gewonnen, dass es vielen Menschen genauso geht.

Deshalb lud sie im letzten November erstmals über den Verein zu einer Art Trauer Café ins Funkwerk museum ein. Hier traf sie auf Gleichgesinnte und man konnte sich im kleinen Kreis über den Verlust der geliebten Menschen austauschen. Das Gespräch tat gut und endlich sah man auch, es gibt viele Andere, denen es auch so geht. Menschen, die über die Trauer nicht hinwegkommen oder das Schicksal noch nicht annehmen können. Dieser Prozess kann Jahre dauern.

Der Kultur- und Museumsverein hat diese Möglichkeit des Gedankenaustausches in der Jahreshauptversammlung in den Plan für 2024 mit aufgenommen. Alle Kölledaer Bürger sowie Ortsposite können an diesen Treffen teilnehmen und so stieß man mit der Idee beim Bürgermeister, Lutz Riedel, auf ein offenes Ohr.

Jeden zweiten Montag im Monat möchte der Verein den Hinterbliebenen die Möglichkeit bieten, sich bei einem Kaffee zu treffen. Vordergründig soll es um die Gespräche gehen.

Im Funkwerk museum wird dieses Treffen zukünftig ab 15 Uhr stattfinden. Unterstützung kam bereits von Ivonne Hoffmann, die durch das Projekt des Landratsamtes Sömmerda „Agathe“ die verschiedensten Themen und Hilfestellungen anbieten wird. Ein großes Defizit ist immer wieder die Patientenverfügung. Sie möchte bei Bedarf gerne zu den verschiedensten Themen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Im Namen des Vorstandes
Kultur- und Museumsverein

Kunstkurs des Kultur- und Museumsvereins Kölleda

Der Kunstkurs des Kultur- und Museumsvereins Kölleda besteht seit 2002. Viele Projekte, Ausstellungen und Vernissagen haben seine Mitglieder organisiert. Anlässlich des Wipperfestes bereiten die Hobbykünstler eine Ausstellung vor. Nach alten Darstellungen wurden Bilder in verschiedenen Techniken angefertigt.

Unter dem Titel "Historisches" findet am **Sonntag, den 28.4.2024 um 14 Uhr** eine Vernissage in der "Kleinen Galerie" des Heimatmuseums statt, zu der alle herzlich eingeladen sind. Die Akteure stellen sich persönlich vor und können Fragen beantworten.

Zurzeit sind 12 Mitglieder gemeinsam tätig. Sie treffen sich mittwochs 16.00 Uhr im Heimatmuseum. Wer Interesse am Zeichnen und Malen hat und Lust auf Austausch mit Gleichgesinnten, ist herzlich willkommen.

Da manchmal Zeit und Ort unserer Treffen sich verändern, wäre eine Meldung per Telefon 03635 400152 gut.

Neuer Vorstand für Kultur- und Museumsverein gewählt

Am 09.03.2024 fand die Jahreshauptversammlung vom Kultur- und Museumsverein Kölleda e.V. im Funkwerkumuseum statt. Zu Beginn starteten wir mit einer gemütlichen Kaffeerunde mit selbstgebackenen Kuchen den mehrere Mitgliedern gebacken hatten. Danach verlas die ehemalige Vorsitzende, Ute Thun, den Rechenschaftsbericht bis September und bedankte sich bei der stellvertretenden Vorsitzenden, Antje Lippich, für die Übernahme des Vorsitzes nach Ihrer Amtsniederlegung. Frau Lippich verlas danach den restlichen Rechenschaftsbericht. Frau Oehler schloss gleich den Finanzbericht an. Der ehemalige Vorstand wurde entlastet und mit einem Blumentöpfchen entlassen. Danach gab es eine rege Diskussion mit vielen guten Vorschlägen für das kommende Jahr. Als erste Neuerung soll es in diesem Jahr auch in Kölleda einen Osterbrunnen geben. Die Deko dafür bastelt der Malkurs vom Museumsverein.

Danach wurde die Wahlkommission gewählt und die neuen Kandidaten stellten sich den anwesenden Mitgliedern vor. Es erfolgte die Wahl des neuen Vorstandes, dem Frau Heidi Junge als Vorsitzende und Antje Lippich als Stellvertreterin, vorsteht. Der Vorstand besteht aus insgesamt fünf Mitgliedern. Erstmals ein ganz neues und dynamisches Team, denn die bisherigen langjährigen Mitglieder haben sich komplett aus dem Vorstand zurückgezogen. Nach der Konstitution des neu gewählten Vorstandes konnten wir den Arbeitsplan für dieses Jahr erstellen und in geselliger Runde den Abend ausklingen lassen. An Ideen mangelt es den Mitgliedern nicht, aber die Arbeit kann nur mit der Unterstützung der langjährigen Mitglieder durchgeführt werden. Trotz Mitgliederzuwachs sind wir weiterhin daran interessiert neue Mitglieder in unseren Reihen aufzunehmen. Wer Interesse für den Garten hat oder für die Geschichte des Heimat- oder Funkwerkumuseums brennt, kann sich gern bei uns melden. Wir freuen uns über jegliche Art der Unterstützung.

**Antje Lippich
Vorstand des Kultur- und Museumsvereins**

150 Jahre Pfefferminzbahn

Der Pfefferminzbahn-Verein ist derzeit mit der Planung und Vorbereitung der Feierlichkeiten zum 150-jährigen Streckenjubiläum der Pfefferminzbahn (Strecke Straußfurt - Sömmerda - Kölleda - Buttstädt - Großheiringen) beschäftigt.

Die Streckeneröffnung fand am 14.08.1874 statt. Die Feierlichkeiten sollen am Samstag, dem 17.08.2024, stattfinden.

Dazu wird in Sömmerda ein Bahnhofsfest mit verschiedenen Ausstellungsbereichen und Aktivitäten rund um das Thema Eisenbahn veranstaltet. Beabsichtigt ist auf der gesamten Strecke der Pfefferminzbahn Sonderzüge verkehren zu lassen.

Personen oder Vereine, welche sich mit Aktivitäten an der Ausgestaltung der Feierlichkeiten beteiligen möchten, melden sich bitte per E-Mail an info@pfefferminzbahn-verein.de oder telefonisch unter 0176-53050468. Wünschenswert sind beispielsweise Musik, Vorträge, Lesungen, Handwerk, Kinderbeschäftigung, Sachen zum Thema Pfefferminze, Personen in historischer Kleidung oder historische Fahrzeuge. Ebenfalls wird noch Material für eine Festschrift gesucht.

Insgesamt ist es ein „Mehrfach-Jubiläum“, denn ebenfalls im Jahr 2024 sind das 110-jährigen Streckenjubiläum der ehemaligen Finnebahn (Strecke Kölleda - Lossa - Bad Bibra - Laucha) sowie am Wochenende 17./18.08.2024 das 30. Thüringer Weinfest in Bad Sulza.

Ralf Kaiser, Pfefferminzbahn e. V.



Deutscher Schwerhörigenbund

Die zertifizierte Beratungsstelle des Deutschen Schwerhörigenbundes bietet mit Ihrem mobilen „Sozialen Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ immer den 4. Montag im Monat in der Zeit von 10:00 Uhr - 12:00 Uhr eine kostenlose und unabhängige Beratung für Menschen mit Hörproblemen in den Räumen der „THEPRA LV Thüringen“ e. V., Am Stadtring 20 (rechter Hauseingang/Nummer 20) in 99610 Sömmerda an.

Die nächste Beratung ist am **Montag, den 22.04.2024**.

Seit 19 Jahren wird die persönliche Beratung angeboten. Wir informieren und beraten Betroffene und Angehörige kostenlos und unabhängig zu Fragen, die im Zusammenhang mit der Hörminderung in sozialer, medizinischer, technischer und rechtlicher Hinsicht stehen, zu technischen Hilfsmitteln, schriftlicher Kommunikation (Schriftdolmetschen) oder bei Fragen zur beruflichen Rehabilitation.

Gern koordinieren wir für Sie Kontakte zu ebenfalls Betroffenen, zu Selbsthilfegruppen in ihrer Nähe und informieren zu zentralen hörbehindertengerechten Veranstaltungen.

Dieser mobile „Soziale Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ bietet aber auch Vorträge und Schulungen an für Einrichtungen, die im medizinischen, pflegerischen und öffentlichen Bereich arbeiten und ausbilden. Ebenfalls werden auch Unternehmen angesprochen, deren Mitarbeiter, viel direkten Kundenkontakt haben. Dabei soll für den Umgang mit Hörgeschädigten sensibilisiert werden und es wird vermittelt, was man als Normalhörender im Umgang mit Schwerhörigen beachten muss.

Geben Sie diese Information gern weiter: an Familienangehörige, Freunde, Bekannte, ebenfalls Betroffene.

Weitere Informationen dazu in der Beratungsstelle:
Sozialer Dienst für hörgeschädigte Menschen in Thüringen
Haus des Miteinander Hörens
Bonhoefferstraße 24b
99427 Weimar

Telefon: 0 36 43. 42 21 55 / Fax: 0 36 43. 42 21 57
Mittwoch: 13:00 - 17:00 Uhr
E-Mail: sozialerdienst@dsb-lv-md.de
Internet: www.dsb-landesverband-md.de



Beratungsgespräch DSB Ortsverein Weimar e. V., Lutz Krause 2022



Kursangebote ASB

TonArt für Erwachsene
im Soziokulturellen Zentrum Kölleda

Töpferkurse 2024

Immer montags:

9:30 – 11:30 Uhr

Nimm dir eine kreative Auszeit ab dem 11.03.2024 zu unseren Töpferkursen.
Um eine wöchentliche Voranmeldung wird gebeten, unter 0162 238 72 16.

Kursgebühr 5,00€ zzgl. Material

Informationen und Anmeldung:
ASB Altes Amtshaus - Soziokulturelles Zentrum
Markt 25 | 99625 Kölleda
Tel: 03635 43 89811 | Mobil: 0162 23 87 216
Email: s.mueller@asb-soemmerda.de

www.asb-soemmerda.de 

PEKiP®(Prager-Eltern-Kind-Programm)

Kurse für Eltern & Kinder ab der 6. Lebenswoche bis zum Ende des 1. Lebensjahres



Ziele von PEKiP:

- Durch Bewegungs-, Sinnes- und Spielanregungen begleiten und unterstützen wir die Kinder gemeinsam in ihrer Entwicklung.
- Die Beziehung zwischen Eltern und Kind wird verstärkt und vertieft.
- Der Erfahrungsaustausch und der Kontakt zwischen den Eltern wird ermöglicht und gefördert.
- Das Baby knüpft Kontakt zu gleichaltrigen Kindern.

Ab Februar 2023 jeweils nach Terminabsprache in folgenden ASB-Einrichtungen:

ASB-Familienzentrum Sömmerda und Soziokulturelles Zentrum „Altes Amtshaus“ Kölleda

Termine und weitere Informationen unter:
Sarina Steube Tel: 0162 10 98 519 oder s.steube@asb-soemmerda.de

www.asb-soemmerda.de 
gefördert durch die AOK Plus

Krabbelgruppe im Soziokulturellen Zentrum Kölleda

jeden Montag 9:00 bis 10:30 Uhr

- für Eltern mit ihren Kindern ab dem ersten Lebensmonat
- altersgerechte Spiele und offener Austausch mit unseren Pädagog*innen vor Ort
- kinderfreundliche Angebote werden vorgestellt mit der Möglichkeit zur Teilnahme
- den Eltern wird Zeit und Raum gegeben zum offenen Austausch untereinander
- die aktuell gültigen Hygienebedingungen und Hinweisschilder sind zu beachten

Familiencafé im Soziokulturellen Zentrum Kölleda

jeden zweiten Dienstag 15:00 bis 17:00 Uhr

Das offene Angebot bietet die Möglichkeit in angenehmer Atmosphäre andere Familien kennenzulernen, sich miteinander auszutauschen und zu verabreden. Während Eltern ins Gespräch kommen, können sich die Kinder durch gemeinsames Spielen anfreunden. Der offene Bereich wird durch Fachkräfte begleitet, die den Familien als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen.

Kontakt: Sarina Steube Tel: 0162 10 98 519 s.steube@asb-soemmerda.de

Altes Amtshaus - Soziokulturelles Zentrum Kölleda
Markt 25 | 99625 Kölleda | Tel.: 03635 43 89811
Email: soziokulturredessentrum@asb-soemmerda.de
www.asb-soemmerda.de



Traditionelles Familienosterfest in Kleinneuhausen 2024

Auch dieses Jahr veranstaltet die Schützengesellschaft 1848 das traditionelle Familienosterfest in Kleinneuhausen,

am Ostersamstag, den 30. März 2024

Auf dem Gelände des Sport und Freizeitzentrums Kleinneuhausen wird ein buntes Programm für die ganze Familie angeboten.

So kann sich in unterschiedlichen Wettkämpfen:

KK-Gewehr-Einzelwettkampf Männer und Frauen
Luftgewehr-Einzelwettkampf Männer und Frauen
Kegeln für Männer, Frauen und Kinder
Lichtpistole Wettkampf für Kinder
Torwandschießen für Kinder

gemessen werden.

Für die kleinen Gäste wird zusätzlich eine Suche nach Osterkörbchen veranstaltet (jedes Kind bekommt ein Osterkörbchen).

Aber auch neben allen Aktivitäten wird es an Gemütlichkeit nicht fehlen. Bei Kaffee und Kuchen sowie allerlei Leckereien vom Grill und Kaltgetränken, werden alle Gäste auf ihre Kosten kommen.

Der Abend soll unter der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Kleinneuhausen beim großen Osterfeuer seinen Ausklang finden.

Also hereinspaziert zum Traditionellen Familienosterfest in Kleinneuhausen, wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen frohe Ostern.

NABU Kreisverband Sömmerda e.V.

Die Kölledaer Kreuzkröten brauchen unsere Hilfe

Im Jahr 2022 wurde im Zuge der Erweiterung des Gewerbegebiets Kölleda-Kiebitzhöhe die streng geschützte Kreuzkröten entdeckt.

Es folgte die Errichtung eines zwei Kilometer langen Krötenzauns mit dem Ziel, den tatsächlichen Bestand der Kreuzkröten zu erfassen. Von April bis November mussten nun täglich 100 Eimer auf wandernde Kröten und andere Tiere kontrolliert werden.

Dank engagierter Naturfreunde wurden 381 Kreuzkröten dokumentiert.

Im Jahr 2024 soll nun die Umsiedlung der Kreuzkröten in einen anderen Lebensraum erfolgen, damit das Gewerbegebiet freigegeben werden kann.

Um folgende Aufgaben auf viele Schultern zu verteilen, suchen wir weitere Unterstützer für:

- das tägliche Ablaufen des Krötenzauns und Kontrollieren der Eimer
- das Sammeln der gefundenen Kreuzkröten und Wiederaussetzen anderer Tiere (wie Erdkröten, Molche, Mäuse...)
- den Transport der Kreuzkröten nach Haßleben und das Aussetzen im neuen Lebensraum
- das Genießen der Schönheit der zurzeit noch unberührten Natur und das ganz nahe Erleben kleiner Lebewesen

Wenn Sie uns bei der Durchführung dieses Projekts unterstützen möchten, melden Sie sich bitte bei uns unter 0176 71248766 oder per Mail an info@NABU-soemmerda.de.

Für Ihr Engagement wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Herzliche Grüße

Detlev Schneider

NABU Kreisverband Sömmerda e.V.



FRÜHJAHRSPUTZ

13.04.2024 - 9:00 UHR

RATHAUS KÖLLEDА
IN ALTENBEICHLINGEN AM TEICH
DERMSDORF AM DORFGEMEINSCHAFTSHAUS

Großer Frühjahrsputz für einen sauberen Ort. Sei dabei!
Kommt zum Treffpunkt oder putzt vor eurer Tür.
Viele Hände, schnelles Ende....

Wir bitten alle Helfer etwaige Hilfsmittel wie Handschuhe, Müllsäcke und -greifer, Schaufeln und Besen bzw. andere nützliche Utensilien mitzubringen.

Unser Mithilfe der Mitarbeiter des Betriebshofes der Stadt Kölleda

gemeinsam Kölleda **FEUERWEHR KÖLLEDА**

Spielplan des SV48

MEISELSTADION

SPIELPLAN 2024

SV 48

UNSER SV48
KICKT AUBER HAUS:
SPIEL»ZEIT
IN GROßMONRA

DIE SV48-CREW ZAPFT DIE
GETRÄNKE DIREKT VOM FASS!
WARME SPEISEN UND EINE
ULTRA GUTE STIMMUNG SIND
GARANTIERT!

WIR FREUEN UNS
SCHON AUF DIE
LAUTSPRECHER-
DURHSAGEN!

Sa. 24.02. 14:00 SV An der Warthe Nöda
Sa. 09.03. 14:00 TSV 1994 Tunzenhausen
Sa. 16.03. 14:00 FSV Udestadt 1991 (Großmonra)
Sa. 23.03. 14:00 FC Weißensee 03
Sa. 20.04. 14:00 SG FC Medingen/Furt (Großmonra)
Sa. 28.04. 15:00 SV RW 58 Wundersleben
Sa. 04.05. 14:00 SG SV Emper Döbstädt II (Großmonra)
Sa. 12.05. 15:00 TSV 1998 Bützingsleben
Sa. 25.05. 14:00 FC Gebesee 1921 II (Großmonra)
Sa. 02.06. 15:00 TSV 1912 Kannawurf
Sa. 09.06. 14:00 FC Turbine Erfurt (Großmonra)
Sa. 15.06. 15:00 SV An der Warthe Nöda

Achtung: Aufgrund der heimischen Umbauarbeiten
am Sportlerheim
ist die Spielstätte nach Großmonra verlegt wurden.

Kulturelles und Unterhaltung

Veranstaltungskalender Großneuhausen 2024

April:	Do 4.	Rentnernachmittag
	Sa 6.	DRK Lehrgang Sportverein
	Sa 6.	20.00 Uhr Kirchenkino Erwachsene
	So 7.	16.00 Uhr Kirchenkino Kinder
	So 7.	Kleintierbörsen im Dorfgemeinschaftshaus
	So 7.	Saisonstart mit den Oldtimerfreunden, Fahrt Automobilwerk und Bachhaus, wer Lust hat, einfach melden, wir organisieren Fahrgemeinschaften
	Fr 12.	15.00 Uhr Einweihung Naturlehrpfad hinter dem Kindergarten
	Sa 20.	Frühjahrspflege Treffpunkt: 9,00 Uhr am Kirchplatz, nach getaner Arbeit gibt es eine Stärkung auf dem Festplatz
	Sa 20.	17.00 Uhr Frühlingsabendkonzert mit Querbeet und Mitglieder des Opernchores Erfurt
	Sa 27.	Geländespiel der Jugendfeuerwehren
Mai:	Do 2.	Rentnernachmittag
		19.30 Uhr Orgel und Saxophon Duo Ars Sibilandi aus Berlin
	Sa 4.	Konzert in der St. Georgskirche
	So 5.	Kleintierbörsen mit „Hähnewettkrähen im Mai“ im Dorfgemeinschaftshaus
Juni:	So 5.	Adele mit der Ukulele, Kinderkonzert in der Kirche
		Konzert in der St. Georgskirche: Stephan Wobs aus Großneuhausen spielt eigene und bekannte
	Sa 1.	Coversongs
	Do 6.	Rentnernachmittag
	Sa 16.	Familienwandertag mit dem Kindergarten Pusteblume
Juli:	Sa 22.	31. Sommersonnenwendfest mit Lagerfeuer am Mühlteich
	Do 4.	Rentnernachmittag
	Sa 6.	Kleinneuhäuser Schützenfest
	So 7.	Kleinneuhäuser Schützenfest
	So 7.	16.00 Uhr Orgelkonzert mit Irene Roth-Halter aus der Schweiz in der St. Georgskirche
	Fr 19.	Anreise zum Oldtimertreffen, Oldy-Abend an der Feuerschale
	Sa 20.	15. Großneuhäuser Oldtimertreffen zum Schützenfest
	So 21.	Schützenfest
August:	Sa 27.	Familiensportfest
	Sa 27.	Rentnersommerfest
	Do 8.	Rentnernachmittag
	Sa 17.	Flohmarkt auf dem Festplatz und in den Höfen
September:	Sa 24.	Tag der offenen Höfe mit dem Kita Förderverein
	Sa 31.	Biker-Treffen mit Bikerbandgottesdienst in der St. Georgskirche und Konzert mit der Bozz Rockband
	Do 5.	Rentnernachmittag
	Sa 14.	Kinderfest auf dem Festplatz
	Sa 14.	20.00 Uhr „Humorgel“ Orgel einmal anders, mit Andreas Kuch und Ulf Annel
Oktober:	Fr 27.	Rocklegenden-Konzert in der St. Georgskirche
	Sa 28.	Oktoberfeier mit der Feuerwehr
	Do 3.	Rentnernachmittag
	So 6.	Kleintierbörsen im Dorfgemeinschaftshaus
November:	Sa 12.	Herbstputz mit Pflanzaktion
	So 27.	Konzert mit Dilian Kushev in der St. Georgskirche „Classic meets Rock und Pop“
	So 3.	Kleintierbörsen im Dorfgemeinschaftshaus
	Do 7.	Rentnernachmittag
		Martinstag mit Andacht in der Kirche, Umzug und gemütlichem Beisammensein im Dorfgemeinschaftshaus
	Sa 9.	
Dezember:	So 17.	Volkstrauertag Andacht in der Kirche und Kranzniederlegung
	Sa 30.	Großneuhäuser Weihnachtsmarkt
		Weihnachtskonzert mit dem Chor Querbeet und Mitgliedern des Opernchores Erfurt in der St. Georgskirche
	Sa 30.	
	Do 5.	Rentnernachmittag
Dezember:	So 8.	Kleintierbörsen im Dorfgemeinschaftshaus
	Sa 14.	Weihnachtsmarkt Kleinneuhausen
	Sa 14.	18.00 Uhr Weihnachtskonzert mit Dilian Kushev in der St. Georgskirche
	So 22.	Ab heute fährt wieder die Kleinbahn durch die Gütte-Schmiede, den genauen Fahrplan gibt es vor Ort
	Di 24.	17.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst mit Krippenspiel

Änderungen vorbehalten, genaueres zu den Anfangszeiten und weiteren Veranstaltungen erfahren Sie in den örtlichen Aushängen, unserer digitalen Schautafel oder unter **Grossneuhausen.de**



Kirchliche Nachrichten

Ev. Regionalgemeinde Kölleda

Gottesdienste von März bis Mai 2024

28.03., Gründonnerstag

- 17:00 Uhr Andacht mit Tischabendmahl und gemeinsamen Abendessen im Gemeinderaum in Burgwenden
19:00 Uhr Andacht mit Tischabendmahl und gemeinsamen Abendessen im Gemeindezentrum in Kölleda

29.03., Karfreitag

- 15:00 Uhr Gottesdienst in der St. SeverinusKirche zu Backleben
16:30 Uhr Gottesdienst in der St. Andreaskirche zu Schillingstedt
17:00 Uhr ökumenischer Gottesdienst in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

29.03., Karfreitag

- 16:00 Uhr Osterwanderung von Bachra nach Schafau, 17:00 Uhr Gottesdienst zur Osternacht in der St. Martinskirche in Schafau, anschließend Zusammensein am Osterfeuer
19:00 Uhr Osterwanderung von Battgendorf nach Kölleda, 20:00 Uhr Gottesdienst zu Osternacht in der St. Wippertuskirche zu Kölleda, anschließend Zusammensein am Osterfeuer
20:30 Uhr Gottesdienst zur Osternacht in der Schlosskirche St. Marien zu Ostramondra mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft Lossa, anschließend Zusammensein am Osterfeuer

30.03., Ostermontag

- 09:00 Uhr Familiengottesdienst in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf
10:30 Uhr Posaunen-Gottesdienst in der St. Johanniskirche zu Kölleda

01.04., Ostermontag

- 10:30 Uhr Gottesdienst in der St. Aegidiuskirche zu Beichlingen

07.04., Sonntag

- 09:00 Uhr Gottesdienst in der St. SeverinusKirche zu Backleben
10:30 Uhr Gottesdienst in der St. Bonifatiuskirche zu Ostramondra/Rettgenstedt

13.04., Samstag

- 15:00 Uhr Gottesdienst in der St. Laurentiuskirche zu Burgwenden
16:30 Uhr Gottesdienst in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra

14.04., Sonntag

- 09:00 Uhr Gottesdienst in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf
16:30 Uhr Gottesdienst in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

21.04., Sonntag

- 09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der St. SeverinusKirche zu Backleben
10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Schlosskirche St. Marien zu Ostramondra

27.04., Samstag

- 13:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in der St. Wippertuskirche zu Kölleda
15:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der St. Laurentiuskirche zu Burgwenden
16:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra

28.04., Sonntag

- 09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf
10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

05.05., Sonntag

- 09:00 Uhr Gottesdienst in der St. SeverinusKirche zu Backleben
10:30 Uhr Gottesdienst in der St. Bonifatiuskirche zu Ostramondra/Rettgenstedt

Ev. Kirchengemeinde Kölleda,

Roßplatz 44, 99625 Kölleda

Konfirmanden der Jahrgänge 1954, 1959, 1064, 1974
melden sich bitte bei Interesse an der Jubelkonfirmation
am Sonntag, den 26.05.2024,

im Büro der Kirchengemeinde Kölleda, Roßplatz 44
oder telefonisch unter 03635 482584.

Sonstiges

Schöne Gedanken für mehr Glück im Alltag

Glücklich ist einer, der gut von anderen denkt -
trotz täglicher Enttäuschungen und Missverständnissen.
Die kürzesten Wörter, nämlich „ja und nein“
erfordern das meiste Nachdenken.

Pythagoras von Samos

Wer sichere Schritte gehen will,
muss sie langsam tun.

Johann Wolfgang von Goethe

Um klar zu sehen,
genügt oft ein Wechsel der Blickrichtung.

Antoine de Saint- Exupery

Das Leben besteht aus vielen kleinen Münzen,
und wer sie aufzuheben versteht, hat ein Vermögen.

Jean Anouilh

Ein voller Terminkalender
ist noch lange kein erfülltes Leben.

Kurt Tucholsky

Einen Vorsprung im Leben hat, wer da anpackt,
wo die anderen erst einmal reden.

John F. Kennedy

Man sieht nur mit den Herzen gut.
Das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar.

Antoine de Saint-Exupery

An den Scheidewegen des Lebens
stehen keine Wegweiser.

Charlie Chaplin

Zeitumstellung zur Sommerzeit

In der Nacht zum 31. März endet die „Normale“ Mitteleuropäische Zeit (MEZ): Die Uhren werden um eine Stunde vorgestellt, wie immer von zwei Uhr auf drei Uhr.
Das bedeutet eine Stunde weniger Schlaf.



Knospenglück

Was regt sich unter grünen Hüllen
Am Hälchen und am stolzen Baum?
Was wächst und breitet sich im Stillen,
Umwelt von süsem Morgentraum?

Die **Blumen** sind's, ihr frisches Streben
Ist Frühlingsglück und Frühlingsgruss,
Sie möchten duften, möchten leben,
Sie harren auf der Sonne Kuss.

Die Knospe lauscht den heitern Sängen,
Der braunen Lerche Jubellied,
Die Hülle möchte sie zersprengen,
Die Sehnsucht wünscht: sie sei erblüht!

O möchtest du vergehn und schwinden,
Eh' dich berührt der Sonne Strahl,
Du Blüte! Leben und Empfinden
Ist oft nur **Schmerz** und herbe Qual.

Zerreisse nie den zarten Schleier,
Nicht, Blüte, deinen grünen Saum; -
O Seele, deine schönste Feier
Ist Ahnungslust und Morgentraum!

Karoline Leonhardt, 1811-1899,
deutsche Schriftstellerin

Frühlingsluft

Frühling, Odem der Liebe,
Wehest selig mich an!
Überströme mich,
Frühlingsduft!
Trinken möcht' ich dich,
Süsse Luft!

Wie es wehet und walitet,
Wie sich's regt und entfaltet!
Wie die Schwingen sich heben
In dem blühenden **Leben!**

Wie aus der Morgenröte der Tau
Perlend hernieder sich senkt,
Freundlich auf frischer, duftender Au'
Halmen und Blüten tränkt;
Schwebst du aus ew' gem Gefild,
Frühling, lieblich hernieder,
Zeigt uns himmlische Brüder
Lächelnd im irdischen Bild.

Cäcilie Zeller, 1800-1876, deutsche Dichterin

Liebesfrühling

Ich sah den Lenz einmal
Erwacht im schönsten Tal;
Ich sah der Liebe **Licht**
Im schönsten Angesicht.

Und wandl' ich nun allein
Im Frühling durch den Hain,
Erscheint aus jedem Strauch
Ihr Angesicht mir auch.

Und seh ich sie am Ort,
Wo längst der Frühling fort,
So spriesst ein Lenz und schalt
Um ihre süße Gestalt.

Nikolaus Lenau, 1802-1850,
österreichisch-deutscher Dichter

Bewegung im schönsten Fitness Studio der Welt - dem Wald

Freitag, 19.04.2024, 10.00 bis ca. 14.30

Wanderung in Kombination mit Outdoor Training zur Verbesserung von Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit, Koordination und Gleichgewichtssinn.

Geeignet auch für Senioren.

Treffpunkt: Burgwenden, an der Feuerwehr

Uhrzeit: 10.00 Uhr

Strecke: ca. 12 bis 15 km mit eingebauten Fitnesseinheiten

Dauer: ca. 4 - 5 Stunden

Kosten: 10,00 € pro Person

Kontakt: Kathrin Seeger

Fitnessstrainer im Gesundheitssport
und Outdoor Coach

k.seeger1@freenet.de

Tel.: 03635 482990

mobil: 01726586357

Weitere Termine ab 5 Personen auf Anfrage möglich.

Samstag 25.05.2024, 10.00 bis ca. 14.30

Bewegung im schönsten Fitness Studio der Welt - dem Wald

Wanderung in Kombination mit Outdoor Training zur Verbesserung von Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit, Koordination und Gleichgewichtssinn.

Geeignet auch für Senioren.

Treffpunkt: Großmonra, am Sportplatz

Uhrzeit: 10.00 Uhr

Strecke: ca. 12 bis 15 km mit eingebauten Fitnesseinheiten

Dauer: ca. 4 - 5 Stunden

Kosten: 10,00 € pro Person

Kontakt: Kathrin Seeger

Fitnessstrainer im Gesundheitssport
und Outdoor Coach

k.seeger1@freenet.de

Tel.: 03635 482990

mobil: 01726586357

Weitere Termine ab 5 Personen auf Anfrage möglich.

Wanderung mit Sabine Vogt

„DIE BEICHLINGER DREI-KIRCHEN-TOUR“ 07.04.2024



Eine geführte Wanderung rund um Beichlingen und Altenbeichlingen.

Wir werden etwa 4,5 Stunden unterwegs sein und eine Strecke von ca. 6 km zurücklegen.

Wir treffen uns 10.00 Uhr am Wanderparkplatz Beichlingen.

Mit zu bringen sind: 12,00 Euro Unkostenbeitrag pro Teilnehmer (Eintritt inklusive)

Es erwartet uns ein Besuch in der Schlosskirche und Dorfkirche in Beichlingen sowie der Kirche in Altenbeichlingen (eventuell mit Besteigung des Kirchturms).

Außerdem besuchen wir die Frühblüher im Loh.

Der Kirchenverein versorgt uns zur Mittagszeit mit Bockwurst und Kuchen. Bitte bei der Anmeldung Bescheid geben, wieviel Würstchen ihr speisen möchte.

Anmeldung bitte bis 01.04.2024 an sabine.vogt69@gmx.de

Ich freue mich auf Euch, Eure

Zertifizierte Natur- und Landschaftsführerin

Sabine Vogt

Kölledaer Straße 23

99625 Kölleda OT Beichlingen

E-Mail: sabine.vogt69@gmx.de





In diesen Kursen sind noch Plätze frei:

Verlust & Schutz unserer Privatsphäre: Einblicke und Auswege

Der Mensch im virtuellen Glashaus – Was das Web von mir weiß und warum

Nirgendwo stehen wir so intensiv unter Beobachtung wie in der Webinteraktion. Unser tägliches Verhalten wird auf allen verfügbaren Digitalgeräten minutiös aufgezeichnet und fein analysiert.

Was ist das Ziel des Abends?

- Aufgezeigt werden anhand digitaler Alltagshandlungen Formen, Wesen und Verbreitung von Webanalytik
- Veränderte Geräteeinstellungen und alternative Webzugänge zeigen einfache Wege zu einer bewussten Webanwendung mit persönlichen Daten auf. Sie sichern die Datenkontrolle und: sie kosten nichts!

Praxis: Praktische Datenschutzmaßnahmen – plausibel erklärt und direkt angewandt

Ohne Ängste um den persönlichen Datenschutz zu schüren, werden alternative Optionen, technische Einstellungen und Applikationen präsentiert, die nach Bedarf installiert und ausprobiert werden können – darunter auch Kompaktlösungen, die jederzeit die Wahl zwischen individueller Datenfreiheit und digitaler Kollektivität lassen. Für den Praxistag wird dazu ermuntert, digitale Endgeräte (Laptop, Mobiltelefon) mitzubringen! Es wird kein besonderes Vorwissen verlangt.

Kurstermin: Mittwoch, 27. März 2024, 17.00 bis 19.30 Uhr (**Ausweichtermin:** Mittwoch, 10. April 2024)

Kursort: Kreisvolkshochschule Sömmerda

Yoga für alle Altersgruppen und Erfahrungsstufen

Yoga ist nicht nur eine körperliche Praxis, es werden Übungen und Praktiken entwickelt, um die Wahrnehmung des Körpers, die Körperkontrolle und die Koordination zu verbessern. Dies kann dazu beitragen, Körperbewegungen bewusster und effizienter zu gestalten und die Verbindung zwischen Körper und Geist zu stärken. Hatha Yoga ist nicht nur eine körperliche Praxis, sondern auch ein Weg, Stress abzubauen und Entspannung zu fördern.

Kursstart: 12. April 2024, bei ausreichender Nachfrage auch kurzfristig möglich

Termin: freitags, 17.00 bis 18.30 Uhr (Bitte bringen Sie bequeme Kleidung, Yogamatte und Decke mit.)

Kursort: Kreisvolkshochschule Sömmerda

Chinesisch Kochen ab 10. April

Hungrig nach authentischen chinesischen Aromen? Tauchen Sie ein in unseren Kochkurs am Konfuzius-Institut Erfurt und meistern Sie die Kunst der chinesischen Küche! In diesem 4-teiligen Kurs können Sie die Essgewohnheiten in China und Ostasien kennenlernen und die grundlegenden Kochtechniken erlernen. (**Zusätzliche Kosten für Zutaten: 40 Euro**)

Kurstermine: mittwochs, 10. / 17. / 24. April sowie 8. Mai 2024, jeweils 17.00 bis 20.00 Uhr

Kursort: Kreisvolkshochschule Sömmerda

Englischkurs für Senioren ab 18. März

Wir sprechen Seniorinnen und Senioren mit keinen bis geringen Englisch-Vorkenntnissen an, welche Sympathie für die englische Sprache mitbringen und sich künftig einfach besser im täglichen Leben, im Umgang mit den Medien, vor allem aber auf Reisen verständigen wollen. Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer werden am Ende des Kurses in der Lage sein, sich einfach und verständlich auszudrücken und einfache Sätze formulieren zu können. Unser Kursleiter selbst ist ein Senior, der die erforderliche Geduld im Umgang mit der angesprochenen Zielgruppe mitbringt und den Spaß am Lernen auch im fortgeschrittenen Lebensalter nicht zu kurz kommen lässt.

Kurstermine: zweimal wöchentlich, Montag und Mittwoch, 14.00 bis 15.30 Uhr

Kursort: Kreisvolkshochschule Sömmerda

Tel.: 03634 612640

Fax: 03634 612641

Internet: www.vhs-soemmerda.de

E-Mail: schulleitung@vhs-soemmerda.de



Sprachkurse ab April – als Einstimmung auf den nächsten Urlaub...

Spanisch – ab 10. April 2024

Starten Sie Ihre spanische Sprachreise! Dieser Kurs ist für alle gedacht, die bis jetzt wenig bis gar keinen Kontakt mit der spanischen Sprache haben durften und er eröffnet Ihnen die Tür zu einer der lebendigsten Kulturen der Welt!

Als eine Weltsprache kommen Sie mit Spanisch in vielen Teilen der Welt problemfrei zurecht. Nun ist es egal, ob Sie aufgrund eines anstehenden Urlaubs, für die Arbeit oder aus reinem Interesse Spanisch erlernen möchten, in diesem Kurs werden Sie mit dem sprachlichen Grundwissen, aber auch mit Aspekten wie Kultur, Musik und gängigen Alltagssituationen vertraut!

¡Poco a poco se va lejos!

Kurstermine: mittwochs, 16.30 bis 18.00 Uhr

Kursort: Kreisvolkshochschule Sömmerda

Englisch – ab 10. April 2024

Sie meinen ihr Englisch sei nicht „the yellow from the egg“? Egal ob Sie ihre Englischkenntnisse wieder auffrischen möchten oder nie wirklichen Kontakt mit der großen Weltsprache hatten, dieser Kurs ist genau das richtige für Sie!

Mit einem Fokus auf Konversationen und einfachen aber hilfreichen Wörtern und Sätzen, wird man Sie, beim Tee trinken in London, beim Spazieren in New York oder beim Strandurlaub in Sidney nicht von den Einheimischen unterscheiden können.

Tauchen Sie ein in eine Welt, welche sich Ihnen durch die englische Sprache eröffnet und wo Sie aus dem Staunen gar nicht mehr herauskommen!

Kurstermine: mittwochs, 18.15 bis 19.45 Uhr

Kursort: Kreisvolkshochschule Sömmerda

Italienisch – ab 12. April 2024

Haben Sie sich jemals vorgestellt, durch die malerischen Straßen Italiens zu schlendern, sich mit den Einheimischen auszutauschen und die wahre Essenz der italienischen Kultur zu erleben?

Dieser Kurs, zugeschnitten für Anfänger, ist Ihr erster Schritt in diese faszinierende Welt! Egal ob Sie Italienisch für den anstehenden Urlaub, für die Arbeit oder einfach aus Interesse an der italienischen Kultur lernen möchten, dieser Kurs bietet Ihnen alle Grundlagen um sich selbstbewusst auf Italienisch zu verstndigen.

Das Hauptaugenmerk des Kurses liegt darin, Sie auf Alltagssituationen vorzubereiten, Ihnen eine gewisse Grundbasis zu bieten, sodass Sie ohne Probleme die Kunst des „dolce far niente“ erlernen können.

Kurstermine: donnerstags, 17.00 bis 18.30 Uhr

Kursort: Kreisvolkshochschule Sömmerda

Sie haben Interesse an unseren Angeboten? Wir beraten Sie gern:

Tel.: 03634 612640

Fax: 03634 612641

Internet: www.vhs-soemmerda.de

E-Mail: schulleitung@vhs-soemmerda.de

Sehnsucht

Ich liege - ich höre das Rauschen der Bäume....,
liege und lausche voll Sehnsucht - und träume;
seit Wochen schon bist du so ferne von mir
und all meine Sehnsüchte gelten nur dir.

Die Wolken, sie zieh`n - ich hoffe zu dir...
Sie bringen dir Sehnsucht und Grüße von mir.
Ich fühle, daß grade jetzt an mich denkt,
der, dem ich mein Herz, meine Liebe geschenkt.

Die Sehnsucht erklären, das kann ich dir nicht.
Sie nimmt dir die Ruhe und das gleiche Gewicht.
Doch irgendwie ist sie auch angenehm schön -
Träum ich doch im Wissen dich wieder zu sehn...!

Barbara Scherbaum, 1992

Das kleine Weilchen

Bin heute mal spazieren gegangen,
die Sonne lud mich dazu ein.
Ein Stückchen Frühling wollt ich fangen
und mal mit mir alleine sein....
Sträucher treiben ängstlich Blätter,
Forsythie blüht in sattem Gelb.
Sie hält stand auch kaltem Wetter,
bringt endlich Farbe in die Welt...
Da, ein Fleckchen blauer Veilchen,
fast verdeckt vom jungen Grün,
rufen, bleibe doch ein Weilchen,
dankbar setz ich mich zu ihm.
Ringsherum erwacht das Leben,
munter sind selbst schon die Hummeln
Kraniche nach Norden streben
Käferchen sich fleißig tummeln.
Dankbar streichle ich die Veilchen,
geh, dankbar für die kurze Ruh,
dankbar für das schöne Weilchen
freudig meinem Hause zu.

Barbara Scherbaum, 2024

In's Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge!

Täglich neue Abenteuer in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung, Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern seit nunmehr 32 Jahren junge Menschen in der Zethauer Freizeitästätte „Grüne Schule grenzenlos“.

Ferienlager in einer Schule? Keine Bange! Strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendeinrichtung nicht mehr statt. Zwei Abenteuerspielplätze, ein Riesenkicker, Bolzplatz und der Besuch des Erlebnisbades Mulda sorgen für den besonderen Ferienspaß.

Disco, Show- und Spieleabende, gemeinsame Lagerfeuer, Nachtwanderungen ebenso wie Volleyball und Tischtennis lassen keine Langeweile aufkommen.

Die Erkundung der erzgebirgischen Natur ist Teil des jeweils siebentägigen Ferienlagers wie auch die Herstellung eines eigenen erzgebirgischen Souvenirs. Neue Freundschaften finden sich immer bei den Ferienprogrammen der „Grünen Schule grenzenlos“.

Geeignet für Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 14 Jahren.

Weitere Informationen

telefonisch unter 037320/8017-14
oder per Mail: info@gruene-schule-grenzenlos.de.

Web:

www.gruene-schule-grenzenlos.de



Glückwünsche

Die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
wünscht allen Jubilarinnen
viel Glück und Gesundheit.

„Die beiden wichtigsten Tage Deines Lebens
sind der Tag, an dem Du geboren wurdest,
und der Tag, an dem Du herausfindest, warum.“

(Mark Twain)



Nach Redaktionsschluss eingegangen

Energiewende für Hauseigentümer

Infomobil kommt nach Kölleda

Das Gebäude-Energie-Gesetz (GEG) legt energetische Anforderungen an beheizte oder klimatisierte Gebäude fest. Doch was bedeutet das für mein Haus? Kommt nur noch eine Wärmeleitungspumpe in Frage? Wie kann ich Solarenergie für mich nutzen? Und welche Fördermittel gibt es dafür? Diese und weitere Fragen beantwortet die Verbraucherzentrale Thüringen am **Donnerstag, 25. April, in Kölleda**.



Das Infomobil der Verbraucherschützer steht von **8 bis 13 Uhr** auf dem **Marktplatz**. Hier erklären die Energieexperten unter anderem, worauf es beim Heizungstausch ankommt, welche Herausforderungen es speziell für Bestandsgebäude gibt und welche Fördermittel Hausbesitzer aktuell für die Sanierung nutzen können.

Ratsuchende können auch vorab unter der Telefonnummer **0361 555140** einen festen Termin im Infomobil vereinbaren. Die Beratung ist kostenlos.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind in Thüringen auch die Vor-Ort-Termine bei den Ratsuchenden zu Hause kostenfrei.

Planungen für die Kreiskulturwochen 2024 sind angelaufen

Das Amt für Öffentlichkeitsarbeit im Landratsamt Sömmerda hat mit den Vorbereitungen für die Kreiskulturwochen 2024 begonnen. Die Anschreiben mit organisatorischen Hinweisen, Angaben zur Fördermöglichkeit durch die Sparkasse Mitteltüringen und weiterführende Informationen wurden bereits an alle bisherigen Veranstalter verschickt.

Vereine, gemeinnützige Organisationen, Kirchengemeinden und Kommunen sind die aktiven Gestalter vor Ort. Sie organisieren die Veranstaltungen in ihren Städten und Dörfern und helfen so tatkräftig mit, für die Kreiskulturwochen ein buntes und vielfältiges Programmangebot zu stricken.

Zahlreiche Partner sind schon seit vielen Jahren mit Herzblut dabei und erfreuen die Besucher mit liebgewordenen Programmen und Veranstaltungsreihen. Natürlich sind aber auch Veranstalter, die sich erstmals oder nach einer längeren Pause wieder beteiligen wollen, herzlich willkommen.

Wer also Interesse hat, von Anfang September bis Mitte November 2024 eine Kulturveranstaltung auf die Beine zu stellen, meldet sich bitte **bis zum 19. April 2024** per E-Mail an: kultur@lra-soemmerda.de bzw. telefonisch unter 03634 354-410.